

Rede von Joschka Fischer zum EU Verfassungsprozeß vor dem Deutschen Bundestag (Berlin, 24. Februar 2005)

Quelle: Rede von Bundesaußenminister Fischer zum EU Verfassungsprozess vor dem Deutschen Bundestag, Berlin, 24.02.2005, Auszug. [ONLINE]. [s.l.]: Auswärtiges Amt, [28.04.2005]. Verfügbar unter [HTTP://www.auswaertiges-amt.de/www/de/archiv_print?archiv_id=6844](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/archiv_print?archiv_id=6844).

Urheberrecht: (c) Auswärtiges Amt

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rede_von_joschka_fischer_zum_eu_verfassungsprozeß_vor_dem_deutschen_bundestag_berlin_24_februar_2005-de-93619130-81ae-4623-9f16-8ddd76ae63d8.html

Publication date: 05/09/2012

Rede von Bundesaußenminister Fischer zum EU Verfassungsprozeß vor dem Deutschen Bundestag (Berlin, 24. Februar 2005)

Anrede,

(...)

Der baden-württembergische Ministerpräsident hat (in seiner Rede) zu Recht mit der historischen Dimension (der europäischen Einigung) begonnen. Gerade in diesem Jahr, 60 Jahre nach dem Ende der Tragödie des Zweiten Weltkrieges – der Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz liegt erst wenige Tage zurück –, gedenken wir der Bombennächte, des ganzen Grauens der europäischen Zerstörung und auch der deutschen Selbstzerstörung. Zugleich diskutieren wir heute über einen ganz entscheidenden Baustein des europäischen Einigungswerks, nämlich die europäische Verfassung. Deutschland ist heute von Partnern und Freunden in der Union der 25 und im Atlantischen Bündnis umgeben.

Ich kann nur unterstreichen, was der baden-württembergische Ministerpräsident gesagt hat: Aus der Geschichte wird in der Regel nicht gelernt, aber die Europäer haben daraus gelernt. Es gab zwei wichtige Umstände: Zum einen war es die Entscheidung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Sicherheit und der Freiheit Westeuropas und damit auch des westlichen Teil Deutschlands und Berlins nach 1945 verpflichtet zu bleiben, zum anderen war es die Vision einer europäischen Einigung, die Schuman und Monnet, die beiden großen französischen Staatsmänner, entwickelt und gemeinsam mit Konrad Adenauer in den europäischen Verträgen umgesetzt haben.

Herr Teufel, ich denke, Sie haben mit Ihrer Rede klar gemacht, dass es sich hier bei allem notwendigen parteipolitischen Streit doch um ein gemeinsames Projekt handelt. Es geht nämlich darum, dieses Europa so zu schaffen, dass dauerhaft Frieden auf diesem Kontinent herrscht.

Wenn Sie so wollen, ist es nicht nur der eigentliche Gründungsgedanke, sondern auch die Aufgabe der Europäer, dass sie ihre Kontroversen nicht mehr auf den Schlachtfeldern, sondern am Verhandlungstisch austragen. Viel Bürokratie ist daraus zu erklären, weil es unterschiedliche Interessen gibt: Es gibt große und kleine Länder, wir haben ein föderales, Frankreich hat ein zentralistisches System, es gibt Staaten mit zwei Kammern und andere mit einer Kammer und es gibt arme und reiche Länder, die auch auf materieller Ebene einen Interessenausgleich benötigen.

Die Erweiterungspolitik der Europäischen Union ist eine große Erfolgsgeschichte. Hier im Raum sitzen viele, die sich noch daran erinnern können, wie es in den 60er- und 70er-Jahren in Griechenland, Spanien, Portugal und auch in Irland gewesen ist. Heute sind das Länder mit hoch entwickelten Wirtschaften, mit stabilen Demokratien und mit starken Zivilgesellschaften; es sind Rechtsstaaten. Die Vorstellung, dass es dort noch einmal zu einer Militärdiktatur kommen könnte, ist absurd und abwegig. Neben der großen Leistung der betroffenen Völker spielt der europäische Integrationsprozess dabei eine ganz entscheidende Rolle. Irland, dessen tragische Geschichte wir alle kennen, ist heute pro Kopf das zweitreichste Land. Hieran kann man den großen Erfolg erkennen.

Nach dem Fall von Mauer und Stacheldraht und nach der Überwindung der künstlichen Teilung Europas durch den Kalten Krieg war klar – es galt nicht nur für die Ostdeutschen, dass sie über den europäischen Einigungsprozess der EU beitreten würden –, dass sich die europäische Einigungsidee selbst verraten würde, wenn die Ost-, Ost-Mittel- und Süd-Ost-Europäer von diesem Einigungsprozess künstlich ausgeschlossen würden, obwohl sie daran teilhaben wollen und können. Deswegen hat es diese große Erweiterungsrunde gegeben. Ich denke, das war ein notwendiger historischer Schritt und er erweist sich zunehmend als großer Erfolg.

Wir können die Bedeutung an der Rolle erkennen, die die Europäische Union in der orangenen Revolution gespielt hat. Das Zusammenspiel des polnischen und des litauischen Präsidenten mit Javier Solana und den anderen Europäern war der entscheidende Beitrag von außen dafür, dass den neuen Prinzipien, auf denen

Europa ruht und sich weiterentwickeln wird, nämlich der Absage an Einflusszonen und hegemonialen Ansprüchen sowie der Unterstreichung des Rechts auf Selbstbestimmung in freien und fairen Wahlen, zum Erfolg verholfen wurde. Das hat für unsere zukünftige Sicherheit wie auch für die Zusammenarbeit mit Russland, die von strategischer Bedeutung ist, eminente Bedeutung.

Wir konnten auch sehen, was uns mit 15 Staaten nicht gelungen ist. Ministerpräsident Teufel hat den Vertrag von Nizza angeführt. Dieser war nach dem Vertrag von Amsterdam nur eine weitere Stufe. Schon bei den Verhandlungen in Maastricht sind bestimmte Fragen nicht beantwortet worden. Deswegen gab es die Regierungskonferenz in Amsterdam, bei der von "Überbleibseln" gesprochen wurde. Aber diese Überbleibsel waren bei diesen Verhandlungen die Hauptsache. In Nizza ging es um weitere Überbleibsel. Wir haben es mit 15 Staaten nicht geschafft, hier eine Lösung zu finden. Aber ich habe im Konvent die Erfahrung gemacht, dass sich die neuen und jungen Mitgliedstaaten in die europäische Konsensfindung sehr schnell eingearbeitet haben. Deswegen sehe ich es als eine große Leistung an, dass das, was die 15 Staaten, die alten Europäer, in drei Regierungskonferenzen nicht geschafft haben, mit 25 Mitgliedstaaten in der Europäischen Union in zwei Regierungskonferenzen in nur sechs Monaten erreicht wurde, nämlich den Verfassungsvertrag, den der Konvent erarbeitet hat, letztendlich anzunehmen. Hieran zeigt sich auch, dass die These, eine größere Union, die zwar schwieriger, aber auch bedeutender sei, müsse weniger handlungsfähig sein, einfach nicht stimmt; denn sie hat sich als handlungsfähig erwiesen. Deswegen haben wir heute die Chance, über diese Verfassung in erster Lesung zu diskutieren.

Der erste Schritt war die Erweiterung. Diese Erweiterung ist durch das Ende des Kalten Krieges und des Ost-West-Konfliktes in einem positiven Sinne erzwungen worden. Aber dieser Schritt bliebe Stückwerk, wenn wir beim Nizza-Vertrag, der die geltende Grundlage ist, stehen bleiben würden. Ministerpräsident Teufel hat aus Sicht der Länder die wichtigen Punkte genannt. Es ist völlig klar: Wir brauchen eine gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik. Dabei kann nicht am Rotationsmodell der Präsidentschaft festgehalten werden. Jenseits aller Parteipolitik erlebe ich als Außenminister im europäischen Konzert, dass unsere Partner die Bedeutung der Europäischen Union im Grunde genommen ernster nehmen, als es die Struktur der Institutionen in diesem Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik heute zulässt. Sie wollen ein verlässliches europäisches Handeln, weil die Europäische Union in einem positiven Sinne mehr und mehr zum internationalen Machtfaktor wird. Daran haben auch die Gründungsväter und -mütter der Union geglaubt und dafür gearbeitet. Dies spiegelt sich ebenfalls in einem wesentlichen Teil des Verfassungsvertrages wider.

Wir brauchen eine Abkehr von der rotierenden Präsidentschaft. Die Union muss eine beständige Repräsentanz haben. Das mag für die Bürgerinnen und Bürger weniger wichtig klingen. Aber die Rolle, die die Europäische Union im gemeinsamen Interesse der Mitgliedstaaten und der Bürgerinnen und Bürger in der Welt spielt, hängt davon ab. Wir brauchen einen Außenminister, der die europäische Außen- und Sicherheitspolitik mit einem auswärtigen Dienst auf europäischer Ebene in Verbindung mit den Mitgliedstaaten tatsächlich repräsentiert. Diese Dinge sind für die Zukunftsfähigkeit von entscheidender Bedeutung. Gerade einen Tag nach dem Besuch von Präsident Bush wird klar, dass seine Aussage, Amerika habe Interesse an einem starken Europa, bedeutet, dass wir diese Verfassung brauchen, oder wir bleiben bei dem zweiten Schritt, der auf die Erweiterung folgen muss, stehen.

Dasselbe gilt meines Erachtens auch für die innere Ausgestaltung der Europäischen Union. Wenn gesagt wird, die Bürgerinnen und Bürger interessieren sich wenig für Europa, dann, glaube ich, liegt das auch daran, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Sinn für die Machtfrage haben. Dass das Europäische Parlament in Zukunft wesentliche Rechte bekommt, wird dazu führen, dass es mehr Verantwortung erhält. Dass es nicht mehr für die allgemeinen Klauseln zuständig ist, sondern konkrete Zuständigkeiten besitzt, werden die Bürgerinnen und Bürger verstehen, die zwischen Kommunen, Land und Bund differenzieren. Ich glaube, es ist keine Überforderung, allen klar zu machen, was in Zukunft in Europa entschieden wird. Dies wird meines Erachtens zu einer anderen Legitimationsgrundlage führen.

Dass der Präsident der Europäischen Kommission schon heute im Lichte der Mehrheitsentscheidungen auf Vorschlag vom Parlament gewählt wird, ist ein erster Schritt in diese Richtung. Ich wage die Prophezeiung, dass die Zeit, in der die Europawahlen eine geringere Bedeutung hatten, zu Ende gegangen ist. Schon bei der

letzten Europawahl hat sich eine Verschiebung abgezeichnet. Ich bin der Meinung, dass dann, wenn diese Verfassung Wirklichkeit wird und institutionell ausgeschöpft wird, die demokratischen Prozesse, die für die Willensbildung und die Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung sind, von einer anderen Gewichtigkeit sein werden. Das geht dann aber auch in Richtung Europäisches Parlament. Das bedeutet, dann auch mehr Verantwortung zu übernehmen. Das ist die zweite Konsequenz.

Damit komme ich auf die Ausgestaltung bei uns zu sprechen. Ich bin der Meinung, dass das Parlament in Zukunft natürlich eine wichtigere Rolle spielen wird. Die Subsidiaritätsklausel muss ernst genommen werden. Wenn es einen Dissens gibt – es fällt mir schwer, Herr Kollege Teufel, heute einen Dissens zu Ihnen zu finden –, dann liegt er vielleicht dort, jedoch nicht in der praktischen Umsetzung. Jede Bundesregierung wird doch klug genug sein, von Anfang an das Subsidiaritätsproblem nicht nur im Auge zu haben, sondern sich auch politisch darauf einzulassen. Nur, eine Bindung der Bundesregierung in den europäischen Verhandlungen, wie sie etwa für die dänische Regierung gilt, halte ich unter allen Gesichtspunkten – angesichts der Bedeutung unseres Landes, des Gewichts, des föderalen Aufbaus und der ganz anderen Größenordnung – für einen Schritt, der meines Erachtens die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auf europäischer Ebene begrenzen und damit nicht in eine positive Richtung führen würde.

Die Subsidiaritätsklage wird innerstaatlich ausgestaltet werden. Das war das, was wir durchgesetzt haben. Es wird meines Erachtens darauf ankommen, dass die beiden Kammern die entsprechenden Regelungen vereinbaren. Ich bin mir sicher, dass wir uns einigen können. Das gilt auch für die Subsidiaritätsrüge.

Zur Passerelle: Es war immer die deutsche Position, weniger Einstimmigkeit zu wollen. Das war nicht nur die Position von Rot-Grün, sondern die gemeinsame Position. Wir wollen Mehrheitsentscheidungen. Auch im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik war das Haus unisono der Meinung, dass wir mehr Mehrheitsentscheidungen wollen, also weg vom Veto.

Jetzt komme ich zu der Frage der Bindung der Bundesregierung in den Verhandlungen. Sie haben zu Recht auf das Ratifikationsverfahren hingewiesen. Das findet hinterher statt, schon heute. Der Bundestag entscheidet nicht vorher, ob er das will, sondern er entscheidet heute in einem Ratifikationsverfahren mit Zweidrittelmehrheit, ob er das akzeptiert oder nicht. Ich finde den Vorschlag in der Verfassung, die Parlamente und dann, wenn es Zweikammersysteme gibt, beide Kammern über eine Änderung entscheiden zu lassen, richtig. Das findet jedoch im Nachhinein statt und eine Vorabbindung der Bundesregierung ist nicht gegeben. Ich bitte das Haus, noch einmal zu bedenken, welche Konsequenzen ein anderes Vorgehen hätte. Das ist völlig unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Bundesregierung.

Das sind die Dinge, über die wir uns in Zukunft unterhalten müssen. Ich möchte noch bezüglich des Gesetzgebungsrates, den Sie, Herr Kollege Teufel, zu Recht angesprochen haben, hinzufügen: Ich verhehle nicht, dass ich ihn mir gewünscht hätte. Ich verletze nicht die Loyalitäts- und Verschwiegenheitspflicht eines Mitglieds des Kabinetts, wenn ich sage, dass es manche Kollegen gab, die aus Gründen, die Sie angeführt haben, durchaus ein Fragezeichen gesetzt haben. Klar war: Wir hatten da keine Mehrheit.

Es waren zwei Mitgliedstaaten, die dafür gekämpft haben, alle anderen Mitgliedstaaten waren dagegen, sowohl in der Runde der 15 Mitgliedstaaten als auch später in der Runde der 25. Insofern gab es keine Chance, das durchzusetzen.

Ansonsten aber ist diese Verfassung gelungen: Wir haben eine Parallelität von Rechten der Mitgliedstaaten und Subsidiaritätsprinzip, wir haben die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments und der Kommission und die klare Definition des Verhältnisses zum Rat. Wir haben bei der Gesetzgebung ein klares Verfahren, das – das können wir mit einem gewissen Stolz sagen – im Grunde genommen dem Dreisatz des Grundgesetzes abgeschaut ist, nämlich die ausschließliche Gesetzgebung für beide Seiten und den konkurrierenden Bereich. Es hat eine Klärung stattgefunden und es gibt keine allgemeinen Ermächtigungsklauseln mehr. Wir haben jetzt europäische Grundrechte. Wer hätte gedacht, als Roman Herzog damals den Auftrag übernommen hat, die Grundrechte-Charta zu entwerfen – eine Initiative übrigens, die von der Bundesregierung und insbesondere von Bundeskanzler Schröder ausging; das gilt auch für die anderen Bereiche, die ich eben vorgetragen habe –, dass wir heute die Grundrechte-Charta mit

verbrieften Grundrechten in der europäischen Verfassung haben, und das trotz der Widerstände auf europäischer Ebene? Ich gehörte damals zu denen, die sich darüber gefreut hätten, aber eine realistische Skepsis an den Tag gelegt haben. Die ist widerlegt worden und das ist gut so.

Angesichts dessen, was diese Verfassung für die europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Integration der alten und neuen Mitgliedstaaten, die verbesserte institutionelle Arbeit auf europäischer Ebene und die verbesserte Integration der nationalen Parlamente – unabhängig davon, ob es sich um eine oder zwei Kammern handelt –, aber auch für die Europäische Union in ihrer zunehmenden außen- und sicherheitspolitischen Verantwortung bedeutet, kann ich nur unterstreichen: Wir brauchen diesen Verfassungsvertrag. Deswegen hoffe ich, dass das Haus mit sehr großer Mehrheit möglichst schnell zu einer Ratifikation kommt. Denn als Bundesaußenminister und Europäer wünsche ich mir, dass einer der wichtigen Staaten in der Europäischen Union eine klare, schnelle und richtige Entscheidung trifft.

Ich danke Ihnen.